

# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 03.06.2020

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksache-Nr.: 332/2020</b>		
	<b>Hauptamt</b>		
	<b>Sachbearbeiter/in: Josef Suermann</b>		
<b>Beitritt der Stadt Marienmünster zu einer Einkaufsgemeinschaft</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	24.06.2020	öffentlich	Entscheidung

## Sachverhalt:

Die erforderlichen Ausschreibungen zur Beschaffung von Hardware für die Grundschule, die aus dem Digitalpakt finanziert werden soll, erfordern einen Aufwand, der mit eigenen Kräften nicht bewerkstelligt werden kann. Nach einem eingeholten Angebot eines öffentlichen Dienstleisters würde dieser rd. 7.000 € für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses berechnen.

Als Alternative kommt der Beitritt zur ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG in Betracht. Die Stadt Marienmünster nimmt die ITEBO seit 2014 als Rechenzentrum in Anspruch.

Durch den Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft könnten das akute Problem der Ausschreibung der Hardware für die Grundschule gelöst und darüber hinaus dauerhafte wirtschaftliche Vorteile durch die Bündelung von Bedarfen und zentralen EU-weiten Ausschreibungen erzielt werden. Auch würden Beschaffungsprozesse künftig schneller durchgeführt, fachlich begleitet und administrativ deutlich effizienter gestaltet werden können.

Gemäß § 16 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Verbindung mit § 120 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) kann die Beauftragung einer zentralen Beschaffungsstelle – wie z.B. einer Einkaufsgemeinschaft – ohne ein formelles Vergabeverfahren erfolgen.

Der Kreis Höxter hatte erst vor zwei Monaten mehrere Einkaufsgemeinschaften mit der Bitte um Mitteilung der jeweiligen Konditionen angeschrieben. Die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft gab als einzige ein Angebot ab. Der Kreis Höxter ist der Einkaufsgemeinschaft beigetreten.

Die Kosten für den Beitritt belaufen sich auf einmalig 1.000 € (Genossenschaftsanteil einmalig) und jährlich 160 € (Genossenschaftsbeitrag).

Der Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft ist nach der Beschlussfassung der Bezirksregierung gemäß § 115 Absatz 1 Buchstabe b) Gemeindeordnung NRW anzuzeigen.

**Haushaltsrechtliche Stellungnahme:**

Der einmalige Genossenschaftsanteil ist außerplanmäßig bereitzustellen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Stadt Marienmünster tritt vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG bei.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beitritt zu erklären und die notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen.

Die Haushaltsmittel für den einmaligen Genossenschaftsanteil werden außerplanmäßig bereitgestellt.